Stadt Waidhofen a/d Ybbs





Waidhofen, am 21.02.2025

Veronika Gegenbauer T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-109 veronika.gegenbauer@waidhofen.at

In der 33. Sitzung des Stadtsenates am Dienstag, den 18. Februar 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

5 Personalpunkte wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Die Auftragsvergabe für den Austausch von fünf Straßenbeleuchtungsstützpunkten beim Kreisverkehr Unterer Stadtplatz mit der Auftragssumme in der Höhe von € 15.746,22 (inkl. USt.) wurde einstimmig beschlossen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Waidhofen Wirts wurden folgende Auftragsvergaben einstimmig genehmigt:

- Estricharbeiten zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 16.432,62 (inkl. Ust) und
- Herstellung der monolithischen Bodenplatte zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 34.743,68 (inkl. Ust)

Für die Freiwillige Feuerwehr Windhag wurde für die Wiederbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung eine Subvention in der Höhe von € 8.300,-einstimmig beschlossen.

Einstimmig beschlossen wurde auch, dass an folgende Freiwillige Feuerwehren gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien folgende Geschäftsführungsbeitrage gewährt werden:

FF Waidhofen an der Ybbs € 38.000,00FF Zell/Ybbs € 14.000,00FF Wirts € 14.000,00FF St. Georgen/Klaus € 14.000,00

Seite 1/2



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion



FF Windhag € 14.000,00 FF St. Leonhard/Wald € 14.000,00 Abschnittsfeuerwehrkommando € 2.500,00

Weiters wurde auch einstimmig beschlossen, dass der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen in der Klaus für den Ankauf eines Notstromaggregates eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 6.435,- gewährt wird.

Die Arbeiten zum Tausch der Gitterroste rund um das Schwimm- und Erlebnisbecken im städtischen Freibad zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 16.729,01 (exkl. USt.), wurden ebenso einstimmig genehmigt.

Für die Vergabe der Arbeiten zum Nachlinieren der Rundlaufbahn im Alpenstadion zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 11.308,69 (inkl. USt.) wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

In einem abgabenrechtlichen Berufungsverfahren (Grundsteuerbescheid des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs) wurde den Berufungen (teilweise) stattgegeben und der Spruch des angefochtenen Bescheides abgeändert (einstimmig).



Seite 2/2